

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs

Noch immer warten wir auf den Entscheid des Baurekursgerichts in Sachen Gestaltungsplan. Inoffiziell haben wir gehört, dass es bis dahin September oder Oktober werden könne.

Es ist uns klar, dass diese Angelegenheit für alle Beteiligten eine grosser, heikler Brocken darstellt. Gilt es doch, verschiedenste Begehren zu berücksichtigen, die schwerlich alle unter einen Hut zu bringen sind. Selbst Herr Natrup vom ARE (Amt für Raumentwicklung der Baudirektion) hat in der Sendung SRF 1 aktuell vom 29. August bestätigt, dass man die Nutzungskonflikte am Üetliberg unterschätzt habe, dass ein Interessenausgleich schwierig sei. Da sind einmal unsere Einwände im früher erwähnten 40-seitigen Papier vom 5. Februar 2017. Da sind aber auch die Ansprüche des Kulm-Hoteliere. Und dazwischen liegen Welten! In der selben Sendung behauptete Herr Fry, dass „man mit denen“ (gemeint „Pro Üetliberg“) nicht reden könne, dass sie es verschiedene Male versucht hätten. Was leider nicht stimmt. Es ist tatsächlich bedauerlich, dass ein Dialog, ein ernsthafter Austausch zwischen den Parteien seit den Anfängen des Bestehens von „Pro Üetliberg“ nie möglich war. Wir sprechen halt nicht die selbe Sprache wie Herr Fry; wir haben andere Prioritäten als er, der völlig anders tickt als wir und die vielen UnterstützerInnen der Anliegen von „Pro Üetliberg“. Es ist, als ob wir auf verschiedenen Planeten leben würden. Hier ein Beispiel aus einer Zuschrift diese Woche an uns: „Ich hoffe, dass über kurz oder lang der Hausberg wieder eine echte Erholungszone ist, mit der wunderbaren Ruhe und Natur, wie es mal war. Rummel gibt es genug in der Stadt.“ Im Gegensatz dazu Herr Fry in der erwähnten Sendung von SRF1 aktuell, der z.B. keinen Grund sieht, auf Musik im Schutzgebiet Uto Kulm zu verzichten. Auch seine Anhänger nicht, die sich nicht

davor scheuen, „Pro Üetliberg“ unflätig schriftlich und telefonisch zu verunglimpfen. – Wir sind deshalb sehr froh und dankbar um all Ihre Unterstützung, auch in der Zukunft.

M.G.



Idylle auf Baldern vor vielen Jahren

Baldern hell!

Wir danken Ihnen allen, die Sie unsere Petition bereits unterschrieben haben. Damit auch Ihr erweiterter Freundeskreis eine Chance zum Mitmachen erhält, haben wir **unsere Unterschriftensammlung bis Ende September verlängert**. Sie finden die Anleitung dazu auf der letzten Seite dieses Bulletins.

Kampfzone Üetliberg

In der Woche vom 28. August bis zum 1. September hat das Fernsehen SRF I in der Sendung „aktuell“ die Naherholungsgebiete im Grossraum Zürich thematisiert, und zwar unter dem Titel „Kampfzone Naherholungsgebiete“! Kampfzone, weil sich hier tatsächlich die verschiedensten Ansprüche von Erholungssuchenden in die Quere kommen. Selbstverständlich gehört da auch der Üetliberg dazu, einst vor allem ein Paradies für Wandernde, heute aber auch für abenteuerlustige Biker oder stadtmüde PartygängerInnen, die nun auf dem Uto Kulm ihren Kick suchen. Und es sind viele Leute, immer mehr! Dass so Konflikte vorprogrammiert sind, ist keine Frage.

Aufgefallen ist in dieser Sendung in erster Linie eine mangelnde Sensibilität aller Besuchergruppen für einen sorgfältigen Umgang mit der Natur. Eindrücklich der mangelnde Respekt für andere Nutzer, eine von Egoismus geprägte Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit, die anderen Lebewe-

sen kaum Raum lassen. So werden auch Tiere massiv durch Immissionen gestört und können sich nicht dagegen wehren. - Aus diesem „Kampf“ resultieren zudem Lärm, Mehrverkehr, Abfall und sogar Zerstörungen von Waldwegen und Wurzelwerk. Und es hagelt Reklamationen von allen Seiten. – Es zeigte sich auch, dass Rücksichtslosigkeit kein Generationenproblem ist. Eher eine Folge mangelnder Kinderstube!

Wie kann man diese Probleme angehen? Wie lernen mit Einschränkungen umgehen? Eine Informationskampagne starten? Denn eigenverantwortliches Handeln setzt Information voraus. Wie kontrollieren? Ohne ernsthafte Kontrolle läuft ja bekanntlich nichts. Braucht es Bussen? Verbote? Ein Aufheben der Anonymität wäre allenfalls ein Weg, damit die Verantwortlichen benannt und belangt werden können. – Mehr zum Thema auch im nachfolgenden Artikel.

M.G.

Ranger auf dem Üetliberg?

Geht man vom Staffel Richtung Kulm, kann entweder der Treppenweg benützt werden oder dann ein kleines, schmales Weglein, welches die Kulmfelsen unten umrundet und keine Treppe aufweist. Auf Letzterem kamen mir vor einiger Zeit bergwärts zwei Biker entgegen. Kreuzen war nur mit Mühe möglich, und selbstverständlich wies ich darauf hin, dass hier Velofahren verboten sei; eine Verbotstafel mit Velo am Wegbeginn beim Staffel zeige dies ja klar und deutlich. Das stimme nicht, meinten die beiden, es sei keine Tafel dort. Ich ging weiter, und tatsächlich, die Tafel, welche dort seit Jahren angebracht war, fehlte. Da waren offensichtlich Nachtbuben oder eben Biker am Werk gewesen, welche die Tafel entfernt hatten. Ich meldete dies dem Werkhof Stallikon, und die Leute versicherten, es werde für Ersatz gesorgt. Mittlerweile sind Wochen vergangen, ich doppelte nach, doch heute, Ende August, fehlte die Tafel immer noch. Vermutlich wird sie aus China geliefert, oder sie

wurde, im schlimmsten Fall, zum zweiten Mal abgeschraubt.

Manchmal frage ich mich als Spaziergänger schon, ob man quasi in unbeteiligter Funktion solche Dinge und Missstände aller Art aufgreifen und den zuständigen Stellen in Stadt oder Gemeinden melden soll, nachdem man dank etwelchem Suchen bei den Adressen fündig geworden ist. Es gibt ja auch noch andere Berggänger, welche die Augen offen halten können und ein Telefon oder einen Compi besitzen! Heute Sonntag wies der Hauptwanderwegweiser auf dem Kulm bedrohliche Schieflage auf. Wer informiert die betroffene Stelle? Am Laternenweg war ein Stück Holzgelenker abgebrochen; das kommt nicht von selbst wieder hin. Und neben dem wenig begangenen Meierholzweg im Albisgütli hatte ein skrupelloser Kerl grosse, alte Möbelstücke illegal entsorgt; die Polizei war natürlich nicht dabei gewesen. Und der Shuttle des Hotels befördert verbotenerweise marschtüchtige Personen, was bekanntlich unzu-

lässig ist. Auf dem Kulm waren sechs Autos parkiert statt dem einen, bewilligten. Ausländische Autos benützen die Gratstrasse und deren Chauffeure weisen auf GPS hin. Auf dem Schlittelweg zum Hohenstein sausen Biker manchmal hinunter, trotzdem das Fahren ausdrücklich nur bergwärts erlaubt ist. Büchsen und Abfälle liegen oft in ärgerlicher Weise mitten auf den Wegen herum und so weiter, und so fort.

Dass die Gemeindeangestellten und die Polizei nicht laufend vor Ort sein können, ist auch klar. Aber halt: Warum hat es eigentlich auf dem Üetliberg keine Ranger wie im Wildnispark Sihlwald? Es gäbe genügend zu tun!

H.-P. K.



Die Beleuchtung auf Uto Kulm

Die fast unendliche Geschichte der übermässigen Beleuchtung erinnert an die juristischen Streitereien um den Abbruch des illegal erstellten Terrassenrestaurants. Damals brauchte es drei (!) Bundesgerichtsurteile, bis sich der Besitzer zum Rückbau bequeme. Gehen die Verfahren um die Beleuchtung nun einem Ende zu?

Es sind jetzt fast 15 Jahre her seit auf dem Üetliberggipfel ohne Bewilligung eine Turmbeleuchtung, eine Fassadenbeleuchtung des Hotels und Skybeamer mit Baumbeleuchtung installiert wurden. Eine protzige Werbebeleuchtung in einem durch verschiedene Rechtserlasse geschützten Naturschutzgebiet. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission spricht im Fall des Uto Kulm von einer schweren Beeinträchtigung des bundesrechtlich geschützten Gebietes (Objekt im BLN-Inventar).

Ein erster Vorstoss von Pro Üetliberg geht auf das Jahr 2005 zurück. Die damalige Regierungsrätin (Fierz) war in ihrem Antwortbrief der Ansicht, dass es für eine derartige Beleuchtung keine Bewilligung brauche. Eine Ansicht, an der die zuständige Stalliker Behörde fast bis heute festgehalten hat. Der Regierungsrat hatte immerhin schon 2007 gegen die Baudirektion entschieden, dass die Beleuchtung bewilligungspflichtig sei. Es folgte ein ordnerfüllendes, juristisches Hin und Her mit Aufsichts- und Rechtsverzögerungsbeschwerden, behördlichen Augenscheinen und Baurekursgerichtsentscheid.

2014 entschied die Baudirektion u.a. gestützt auf die SIA-Norm, die Lage des Üetliberggipfels in geschütztem Gebiet und die lange Verfahrens-

dauer, dass eine Betriebseinschränkung umzusetzen sei. Die Stalliker Baubehörde lehnte daraufhin die Anordnung vorsorglicher Massnahmen ab und das Baurekursgericht musste Betriebsbeschränkungen durchsetzen (unter anderem Abschalten der Turmbeleuchtung um 22 Uhr).

Im März 2017 erliess nun die Baudirektion eine Gesamtverfügung: Weitgehendes Abschalten der Beleuchtung (Leuchten an Eckmasten des Turmes, Fassadenbeleuchtung, Bodenleuchten, Beschränkung der Leuchten auf der Hotelzufahrt). Für die Baudirektion ist es klar, dass es auf dem Üetliberg nachts möglichst dunkel sein muss; Wild, Zugvögel, Insekten Vegetation sollen im geschützten Gebiet nicht beeinträchtigt werden. Der Kanton überlässt den Vollzug der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes der Baubehörde der Gemeinde Stallikon. Diese geht ja bekanntlich eher sanft mit dem arg gebeutelten Eigentümer Fry um. Er hat ab Rechtskraft ihres am 11. Juli versandten Beschlusses zwei Monate Zeit, einen neuen Projektplan einzureichen. Wie die unendliche Geschichte wohl ausgeht?

H.Z.

Schwesternhäuser

Die Arbeit am Neubau des obersten Schwesternhauses auf dem Üetliberggrat ist wieder aufgenommen worden. Im letzten Info vom Juni hatten wir berichtet, dass das Grundstück weiter verkauft wurde und der neue Besitzer die Bewilligung für ein neues Projekt erhalten hatte. Wir wünschen dem neuen Eigentümer ein gutes Gelingen.

H.Z.

Teehüttenromantik

Rund um den Uetliberg und entlang des Albis gibt es zahlreiche Teehütten. Sie liegen oft etwas versteckt und sind meist nur über schmale Pfade erreichbar. Die Teehütten tragen Namen wie „Claridahütte“, „Gelbe Wand“, „Felsenkammer“ oder „Bristenstäffeli“.

Orte der Erholung

Die Teehütten waren in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts für zahlreiche Bewohner der nahe gelegenen Stadt ein Ort des Ausgleichs zum urbanen Leben, ein Ort, wo die Natur unmittelbar erlebbar war. Diese hübschen, romantisch wirkenden Waldgaststätten waren äusserst beliebt. Sie wurden in Fronarbeit erstellt und von ideellen Vereinigungen (z. B. Alpenclubs) betrieben. Das Erstellen der Hütten, anfallende Reparaturen und weitere notwendige Arbeiten, sowie der eigentliche Gaststättenbetrieb wurden von Freiwilligen des jeweiligen Vereins gewährleistet. Im Verlaufe der Zeit bildete sich rund um die Hütten so etwas wie eine Hüttenkultur heraus. Man legte Hüttenbücher an und gestaltete diese liebevoll.

Das Innere war mit rohen Holztischen und Bänken ausgestattet. An den Wänden, in Vitrinen und auf Schäften gab es viel Beiwerk und Nippes mit rustikalem Cachet. Uetliberg und Albis waren gewissermassen ein nahe gelegener Ersatz für die entferntere hochalpine Welt. Hier in der benachbarten voralpinen Landschaft konnte ohne grössere Anreise urwüchsiges Leben zelebriert werden.



*Clubhütte „Zur steilen Wand“, Fallätschen.
Datum unbekannt*

Gastronomische Lustbarkeiten

In den Hütten kamen und kommen selbstverständlich kulinarische Lustbarkeiten nicht zu kurz. Es handelt sich dabei allerdings nicht um überkandidelte Feinschmeckerspeisen. Angesagt ist vielmehr bodenständige Kost. Geboten werden nicht Mehrgangmenüs sondern einfache Hausmannskost: Servelats – das schon fast als patriotisch zu bezeichnende Fleischgericht –, Brot mit Käse, Äplermakkaroni, Schinken-Käse-Toast und Ähnliches. Statt teurem Bordeaux gibt es Bier und Weisswein und meist auch den legendären Kafi „Lutz“.



*Kommt in Teehütten häufig vor: Ein Jüsschen klopfen.
Datum unbekannt.*

Die Zukunft der Teehütten

Auch heute noch sind Teehütten beliebt. Nach längerem Marsch in einer der Hütten einen Zwischenhalt einzulegen, ist ein bescheidenes aber herzerwärmendes Vergnügen. Es gibt in neuerer Zeit jedoch Anzeichen dafür, dass es etwas kriselt rund um das Teehüttenwesen. Die Generation, die die Hütten bisher betrieben haben, kommt in die Jahre und es fehlt bei deren Abgang dann zuweilen an Nachwuchs, sodass eine Stabsübergabe nicht immer gewährleistet ist. Die Medien berichteten vor einigen Jahren, eine der Hütten, welche oberhalb von Leimbach in der Fallätsche liegt, müsse mangels Freiwilliger den Hüttenbetrieb, der jeweils an schönen Wochenenden stattfand, einstellen. Früher kündete jeweils das Hissen der Schweizerflagge davon, dass das kleine „Wald-etablisement“ geöffnet sei. Allerdings ist im In-

ternet eine offensichtlich aktuelle Homepage dieser Hütte vorhanden, sodass Hoffnung aufkeimt, die definitive Schliessung habe abgewendet werden können. Ausserdem gibt es Fälle, wo ein Generationenwechsel ohne grössere Probleme stattfindet. Beim „Bristenstäffeli“, der meines Erachtens herzigsten Teehütte, lag vor einigen Jahren der Betrieb längere Zeit darnieder, ehe sich einige jüngere Leute ein Herz fassten und die

kleine Berggaststätte wieder zum Leben erweckte. Auch für das Teehüsli am Hohenstein wurden mit den Naturfreunden Schweiz neue Betreiber gefunden (siehe <http://www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/15362869>). Es besteht also berechnete Hoffnung, dass die reizvolle Kleingastronomie der Teehütten fortbestehen wird.

A. E. M.

Wär's doch nur eine Glosse:

Feudalherr und Bettler – Eine “Begegnung”

Das Berggasthaus Baldern ist bekanntlich seit siebzehn Jahren geschlossen. Das stattliche Haus gammelt vor sich hin und befindet sich inzwischen in einem bemitleidenswerten Zustand. Bekannt ist zudem, dass „Pro Uetliberg“ eine Petition gestartet hat, die zum Ziel hat, den Besitzer der Liegenschaft, den Mitbesitzer des Hotel „Baur au Lac“, Charles Roulet, dazu zu bewegen, die Liegenschaft wieder instand zu setzen und den Restaurantbetrieb wieder zu gewährleisten.

Eines schönen Sonntags begab ich mich, bewaffnet mit Petitionsbogen und Schreibstiften, zusammen mit einem Kollegen, von Leimbach zu Fuss auf die Baldern, um Unterschriften zu sammeln. Das Wetter war gut, und die allermeisten der zahlreichen Wanderinnen und Wanderer unterschrieben unsere Petition.

Plötzlich fuhr in schneller Fahrt ein grosses schwarzes Automobil auf den Platz vor dem Gasthaus. Aus dem offenen Fenster der Karosse fragte mich der Fahrer in spöttischem Ton: „Soll ich ihnen dieses Zeugs auch unterschreiben?“ Ich bejahte erfreut, merkte aber im selben Moment, dass es sich bei dem Fahrer um Charles Roulet, handeln musste. Er fuhr fort: „Ihr vergeudet eure Zeit. Ich werde das Restaurant ganz bestimmt nicht wieder eröffnen. Alle wollen etwas von mir. Ich beantworte Briefe schon gar nicht mehr und der Staat macht mir auch ständig irgendwelche Vorschriften. Eher lasse ich das Restaurant mit einem Bagger den Hang hinunterschmeissen, als hier je wieder wirt zu lassen.“

Inzwischen war er nahe an mich herangetreten und wir konnten uns in die Augen blicken. Es war allerdings kein Kontakt auf gleicher Augenhöhe.

Es kam mir vielmehr vor wie die Begegnung zwischen einem Feudalherrn und einem Bettler oder zwischen einem Grossgrundbesitzer und einem landlosen Bauern. Grossgrundbesitzer ist Herr Roulet tatsächlich. Nebst seinen Anteilen am „Baur au Lac“ und dem Besitz auf der Baldern gehört ihm das Bauerngut Mädikon samt Herrenhaus und familieneigener Friedhofkapelle. – Das Auftreten von Roulet war herrisch und arrogant. „Ihr könnt mir die unterschriebenen Petitionsbogen ja dann in Zehnerpackungen übergeben damit ich das Ganze rationeller archivieren kann“, fügte er hinzu.

Direkte Demokratie ist ein Wert, den ich eigentlich hochhalte. Nach dieser Begegnung kamen mir jedoch einmal mehr Zweifel daran. Was ist die Demokratie wert, wenn einer, der so viel besitzt wie Herr Roulet, über Bereiche allein bestimmen kann, die der gewöhnliche Bürger als Teil seiner Heimat betrachtet? Was ist eine Demokratie wert, wenn die wirklich wichtigen Angelegenheiten allein von denen entschieden werden können, die über grossen Besitz und damit Einfluss verfügen? Mir kommt in diesem Zusammenhang ein Lied von Mani Matter in den Sinn. Er beschreibt darin die Begegnung mit einem Anarchisten, der eben daran gehen wollte, das Bundeshaus in die Luft zu sprengen. Mit allerlei klugen Argumenten kann ihn Matter gemäss dem Text des Liedes von seinem Vorhaben abbringen. Am Schluss befallen ihn selber aber Zweifel, ob unsere Demokratie wirklich so ideal sei, wie er sie dem Anarchisten dargestellt hat. Sind die sogenannten kleinen Leute nicht vielmehr nur

Fortsetzung auf der nächsten Seite Mitte

Baldern hell! Noch nicht ganz!

Unsere Petition für die Wiedereröffnung des Berghauses Baldern

Verlängerung der Sammelfrist

Unsere Aktion ist auf grossen Anklang gestossen, wir haben viele erfreuliche und erfreute Zuschriften erhalten. Wir möchten aber noch mehr. Deshalb haben wir beschlossen, unsere **Sammelfrist** zu verlängern, **bis Ende September**.

Petitionsbogen können Sie direkt bei uns bestellen:

baldern@pro-uetliberg.ch

oder aber direkt von unserer Homepage herunterladen:

www.pro-uetliberg.ch

oder nutzen Sie die Möglichkeit, direkt zu unterschreiben:

<http://www.pro-uetliberg.ch/Baldern/Petition/>

Ideen für die Bewirtschaftung von Baldern

Es wäre uns auch eine grosse Hilfe, wenn Sie uns, für ein zukünftiges Gespräch mit dem Besitzer und der Baudirektion, Ideen für eine kostendekkende Bewirtschaftung von Baldern mit auf den Weg geben könnten. Es ist ja nicht einfach, ein solch grosses Gasthaus, das aber nicht mit Autos erreicht werden darf, zu betreiben. Zudem spielt auch die Wetterabhängigkeit eine grosse Rolle. Jedoch bietet der Bau – der nach 17 Jahren Dornröschenschlaf einer gründlichen Sanierung bedarf – mit seinen Hotelzimmern durchaus Möglichkeiten zur Entfaltung von Kreativität. Ideen sind gefragt!

Ihre Beiträge senden Sie bitte an:

info@pro-uetliberg.ch

Fortsetzung

Feudalherr und Bettler – Eine “Begegnung”

einsame Umherirrende, die in einer Wüste des Egoismus stetig und wohlgenut einer demokratischen Fata Morgana nachrennen? Wie dem auch sei, ich lasse mir von einem selbstgerechten Landbesitzer nicht den Schneid abkaufen und werde weiterhin meine Zeit mit Unterschriftensammeln „vergeuden“. Ich hatte bis jetzt die Vorstellung, Reiche verfügten nicht nur über Geld, sondern auch über die gepflegten Manieren edler Menschen. Im vorliegenden Fall kann davon jedoch keine Rede sein. Zumindest hat mir Herr Roulet nicht, wie das im Mittelalter der Fall gewesen wäre, seine Jagdhunde auf den Hals gehetzt und mich aus seinem „Fürstentum“ verjagt. Da wir im 21. Jahrhundert leben, blieb mir zumindest dies erspart.

A.E.M.

Vorschau:

Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Montag, 20. November 2017 19.00h** wiederum im Forsthaus bei der Bahnstation SZU Uitikon-Waldegg in Uitikon statt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für Redaktion und Layout:

Hannes Zürcher *H.Z.*

Margrith Gysel *M.G.*

Anthony E. Monn *A.E.M.*

Hans-Peter Köhli *H.-P.K.*

Ueli Gysel

info@pro-uetliberg.ch

www.pro-uetliberg.ch

Pro Uetliberg

Postfach 36

8142 Uitikon

Postkonto

87-383086-6

IBAN

CH64 0900 0000 8738

3086 6